

Gemeinde
-Original-

B E B A U U N G S P L A N

" G A R T E N W O H N G E B I E T "

12. ÄNDERUNG VOM 29.12.1986 MIT DECKBLATT NR. 13

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.04.1987 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, 23.06.1987

GEMEINDE BAD FÜSSING



i.V. [Signature]
.....
1. Bürgermeister

Die Änderung mit Begründung wurde ~~vom~~ ^{am} 24.06.1987 bis im Rathaus Bad Füssing gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 24.06.1987 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 24.06.1987

GEMEINDE BAD FÜSSING

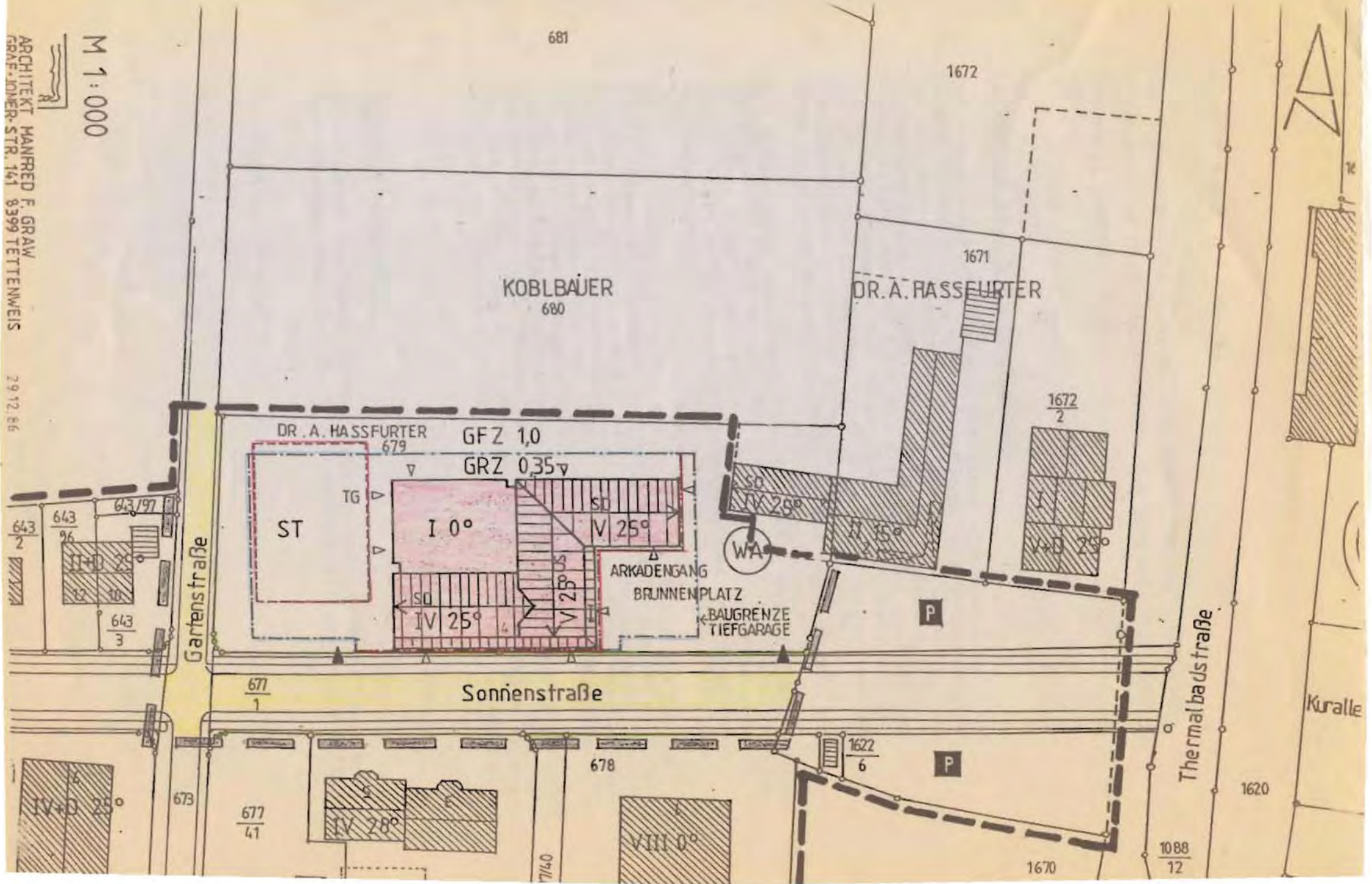


i.V. [Signature]
.....
1. Bürgermeister

ARCHITEKT HANFRED F. GRAY
GRAF-JOHNER-STR. 161 8399 TETTENWEIS

M 1:000

29.12.86



FÜR DAS GRUNDSTÜCK FLUR NR. 679 GEMARKUNG SAFFERSTETTEN,
BEBAUUNGSPLAN "GARTENWOHNGEBIET" DER GEMEINDE BAD FÜSSING,
LANDKREIS PASSAU

BEGRÜNDUNG gem. § 9 Abs. 8 BBauG:

Auf dem Grundstück Flur Nr. 679 steht ein Gebäudeteil des Hotels "Claudia", das mit dem größten Teil seiner Gebäude auf dem angrenzenden Grundstück Flur Nr. 1671 steht. Der Eigentümer beider Grundstücke, Herr Dr. Alfons Haßfurter, beabsichtigt, den auf Flur Nr. 679 stehenden Gebäudeteil des Hotels "Claudia" mit einem Grundstücksanteil von ca. 605 m² aus dem Grundstück Flur Nr. 679 herauszumessen und das Grundstück in dieser Weise zu teilen. Für Flur Nr. 679 würde dann eine Grundstücksgröße von ca. 6053 m² verbleiben.

Das angrenzende Grundstück Flur Nr. 1671, bebaut mit dem überwiegenden Teil des Hotels "Claudia", gehört zum Bebauungsplan "Kurgebiet Nord". Der Teil des Hotels, der auf Flur Nr. 679 steht, fällt unter den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gartenwohngebiet".

Um das Grundstück Flur Nr. 679 teilen zu können und um das Hotel "Claudia" insgesamt dem Bebauungsplan "Kurgebiet Nord" zuordnen zu können, muß der auf Flur Nr. 679 stehende Gebäudeteil aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gartenwohngebiet" entnommen und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kurgebiet Nord" insoweit erweitert werden.

Der Grundstückseigentümer beantragt daher, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gartenwohngebiet" um eine Teilfläche von ca. 605 m² aus Flur Nr. 679 (Gebäudeteil des Hotels "Claudia") - wie in beiliegendem Lageplan dargestellt - zu vermindern.

BEARBEITUNGSVERMERK:

Der Entwurf des Deckblattes wurde im Auftrag des Eigentümers des Grundstückes Flur Nr. 679 Gemarkung Safferstetten aufgestellt.

Tettenweis, 29.12.1986

ARCHITEKT
MANFRED F. GRAW
Graf-Joner-Str. 141
8259 Tettenweis

M.F.G.

